

# Voigtländischer Anzeiger.

2. Stück.

Sonnabends den 9. Januar 1808.

Die wohlöbl. Aemter, Stadträthe und Gerichts-Obrigkeiten des Voigtländischen Kreises, werden sich aus dem von uns unterm 25. August dieses Jahres erlassenen Patente zurück zu erinnern belieben, welche Vorschläge von uns zu sicherer Aufbringung des wegen der bey den ersten Dritttheile der dem Voigtländischen Kreise auferlegten Französischen Kriegscontribution annoch fehlenden Rückstandes der 41463 Thlr. 9 gr. 11 pf. geschehen und allerhuldreichster Genehmigung und Approbation anheim gegeben worden sind.

Nachdem nun von Ihro Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn auf unserm unterm 5. August vorigen Jahres wegen Belegung der bey der dem Voigtländischen Kreise auferlegten Französischen Contribution zeither entweder gar nicht, oder doch nach zu geringen Sätzen zur Mitleidenheit gezogenen Personen mit Beyträgen zu derselben und zu den übrigen dem Kreise durch den Krieg verursachten, oder noch vorkommenden Bedürfnissen erstatteten allerunterthänigsten Bericht mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20sten August vorigen Jahres unter andern uns, „daß wir zuvörderst be-

stimmtere Vorschläge, nach welchen Sätzen und Quantis wir die Beyträge der in dem unterm 25sten August vorigen Jahres erlassenen Patente angegebenen Personen zu bestimmen gedenken, nach Eingang der von den Obrigkeiten deshalb zu erfordernden Verzeichnisse mittelst allergehorsamsten Berichts allerhöchsten Orts einreichen sollen,“ allergnädigst anbefohlen, von uns auch wegen Aufbringung einer Summe von 20,000 Thlr. zu Berichtigung des noch fehlenden Rückstandes der Contribution nach Abzug der von Ihro Königl. Majestät den Voigtländischen Kreis-Ständen Inhalts allerhöchsten Rescripts vom 3ten Septbr. vorigen Jahres ohne Verzinsung allerhuldreichst gestundeten und in 4 Terminen, von halben zu halben Jahren, zu bezahlenden 25,000 Thlr., zur Bestreitung der durch den Krieg verursachten und noch zu bezahlenden übrigen Bedürfnisse und endlich auch zu Abführung des auf Ostern dieses Jahres festgesetzten und 6250 Thlr. betragenden ersten Termins jener den Voigtländischen Kreis-Ständen allerhöchstmildest gestundeten 25,000 Thlr. allerhöchstem Anbefohlnisse gemäß, die nöthige Einleitung getroffen und bis auf allerhöchste